

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2023 der Gemeinde Bötzingen

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 20.01.2023 ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 vom 17.01.2023 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Mit gleicher Verfügung wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2023 für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Wirtschaftsplan 2023 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **17. Januar 2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.398.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.387.000
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	11.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	11.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.913.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.635.800
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.277.200

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.732.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.613.800
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.881.500
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.604.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.604.300

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.200.000 EUR.**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **280 v. H.**

2. für die **Gewerbsteuer** auf der Steuermessbeträge. **330 v. H.**

**§ 6**

**Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 ff. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310020	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310000	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Haupt-/Werkreal- und 21101400 Realschule und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den 18. Januar 2023

gez.

Schneckenburger  
Bürgermeister

**Wasserversorgungsbetrieb  
der Gemeinde Bötzingen  
2023**

Der Gemeinderat hat am **17.01.2023** aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, den

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	596.900 €
Aufwendungen von	-596.900 €
veranschlagtes <b>Jahresergebnis</b>	<b>0 €</b>

2.	im <b>Liquiditätsplan</b> einschließlich Finanzplanung	
2.1	Einzahlungen aus <b>lauf. Geschäftstätigkeit</b>	596.900 €
2.2	Auszahlungen aus <b>lauf. Geschäftstätigkeit</b>	-431.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus <b>laufender Geschäftstätigkeit</b>	165.600 €
2.4	Einzahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b>	0 €
2.5	Auszahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b>	-185.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus <b>Investitionstätigkeit</b>	-185.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) <b>(Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	-19.400 €
2.8	Einzahlungen aus <b>Finanzierungstätigkeit</b>	46.100 €
2.9	Auszahlungen aus <b>Finanzierungstätigkeit</b>	-45.400 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus <b>Finanzierungstätigkeit</b>	700 €
2.11	veranschlagte <b>Änderung</b> des Finanzierungs- mittelbestandes zum Ende des Wirtschafts- jahres 2023 <b>(Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	-18.700 €
3.	a) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> (Kreditermächtigungen) von	0 €
	b) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
4.	Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird fest- gesetzt auf	100.000 €

79268 Bötzingen, den 18.01.2023

gez.

Schneckenburger  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Bötzingen und der Wirtschaftsplan 2023 des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Bötzingen liegen in der Zeit vom **06.02.2023 bis einschließlich 14.02.2023** im Rathaus, Zimmer 2.06, öffentlich aus. Um vorhergehende Terminvereinbarung wird gebeten (07663/9310-15 Herr Dufner).